

Etikettierung

Etikettierung laut EG-Öko-Verordnung 834/07 und 889/08

Werden ökologisch erzeugte Produkte als solche etikettiert und vermarktet, sind die folgenden Besonderheiten zu beachten:

Produktbezogener Biohinweis

Beim Produktnamen ist ein Biohinweis anzubringen (z.B. Bio-Apfelsaft/ succo di mela bio, Bio-Honig/ miele bio, Öko-Kräutertee/ tisana bio). Der Schriftzug 'Bio', 'biologisch/ biologico', 'Öko', 'ökologisch' kann frei gestaltet werden, muss nicht direkt beim Produktnamen stehen aber so aussehen, dass der Kunde daraus versteht, dass es sich um ein Produkt in Bioqualität handelt.

Zutatenverzeichnis

Bei der Verarbeitung mehrerer Erzeugnisse zu einem Bio-Produkt (z.B. Müsli, Marmelade, Kekse) braucht es ein Zutatenverzeichnis. Wird das Produkt als Bio ausgelobt, müssen alle landwirtschaftlichen Zutaten bio sein. Ausschließlich die im Anhang IX der EG-Öko-Verordnung gelisteten Zutaten dürfen zu 5 % als konventionelle Zutaten beigefügt werden, aber nur falls sie nachweislich nicht bio verfügbar sind. Die zugelassenen Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe sind im Anhang VIII angeführt. Im Zutatenverzeichnis sind die landwirtschaftlichen Bio-Zutaten zu kennzeichnen, entweder durch 'Bio' bei der Zutat (z.B. Haferflocken bio, Bio-Rohrzucker/ zucchero di canna bio) oder durch Sternchenkennzeichnung (z.B. Dinkelmehl*, Apfel*), indem dann unten die Erklärung steht (z.B. *aus biologischer Landwirtschaft/ da agricoltura biologica, *bio, *aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft/ da agricoltura biologica controllata).

Name und Anschrift des Herstellers

Hierbei ist jener Unternehmer anzugeben, der den letzten Verarbeitungsschritt durchführt. Auch die Etikettierung ist ein Verarbeitungsschritt. Wird unter einer Fremdmärke verkauft, so werden Hersteller und Vertreiber genannt (Produttore/ Hersteller:..., Distributore/ Vertreiber:...oder z.B. Prodotto per Despar Italia C.a.r.l. Casalecchio di Reno (BO) da Coop. Latteria Vipiteno società agricola (=Angabe des Namens ist nicht Pflicht, Angabe der Adresse ist Pflicht), via Passo Giovo, 108, 39049 Vipiteno (BZ)). Alle Pflichtangaben (Zutaten, Adresse, Kontrollhinweis) bis auf den Produktnamen sind auf italienisch zu machen. Die Angabe auf deutsch und/oder englisch ist freiwillig.

EU-Bio-Logo

Auf den Etiketten ist das EU-Bio-Logo mit dem folgenden Kontrollhinweis anzugeben. Der Kontrollhinweis muss beim EU-Bio-Logo (darüber, darunter oder daneben) in der dargestellten Reihenfolge, verteilt auf 3 Zeilen in gleicher Schriftgröße (mit freiem Auge gut leserlich), angebracht sein:



Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013
Agricoltura Italia
Operatore controllato n. BZ-12345-AB

Die Angabe IT BIO 013 ist die Codenummer der Kontrollstelle ABCERT GmbH. Anzugeben ist immer die Codenummer der Kontrollstelle des Herstellers, der den letzten Verarbeitungsschritt macht (Letztverarbeiter).

Statt 'Agricoltura Italia' kann 'Agricoltura UE' stehen, bei weniger als 98% der landwirtschaftlichen Zutaten aus Italien steht zwingend 'Agricoltura UE' bzw. 'Agricoltura UE/non UE' sofern weniger als 98% aus der EU stammen, bei mehr als 98% von außerhalb der EU 'Agricoltura non UE'.

Als Nummer BZ-12345-AB ist die Kontrollnummer des Letztverarbeiters anzugeben.

ABCERT GmbH

KONTROLLE & ZERTIFIZIERUNG

Enzenbergweg 38 • I-39018 Terlan

Tel: +39 0471 238 042, info@abcert.it,
www.abcert.it

© II 2013 ABCERT GmbH

Etikettierung
Seite 1 von 2

Zum Logo gelangen Sie, indem Sie auf unserer Internetseite **www.abcert.it** am linken Rand das Wort 'Download' anklicken, dann links im grünen Feld das Wort 'Logo' anklicken und dann im Text in der Seitenmitte in der letzten Zeile das letzte Wort 'EU' anklicken. Dann bei der Auswahl in der Mitte das von Ihrem Computer unterstützte Format anklicken: z.B.

"EU organic farming logo jpg format"

Für Informationen zu Mindestgröße, Farbe usw. anklicken:

"Handbuch zur Verwendung des Bio-Logos als PDF"

Das Logo ist grün (Ausnahme bei einfarbigem Etikettendruck) und mindestens 13,5 mal 9 mm groß (außer auf Kleinstpackungen, z.B. Gewürze, Bonbons etc. 9 mal 6 mm).

Beispiele für die freiwillige zusätzliche Anbringung des Kontrollhinweises auf deutsch oder englisch:

ABCERT GmbH/Srl

Kontrollstelle/ Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013

Landwirtschaft Italien/ Agricoltura Italia

Kontrolliertes Unternehmen/ Operatore controllato n. BZ-12345-AB

Mit der Übersetzung auf englisch könnte der Kontrollhinweis z.B. lauten:

ABCERT GmbH/Srl Inspection body authorized by MiPAAF/

Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013

Italy agriculture/ Agricoltura Italia

Controlled operator n. BZ-12345-AB/ Operatore controllato n. BZ-12345-AB

Das EU-Bio-Logo darf ev. auch mehrmals auf der Verpackung angebracht werden (z.B. auf verschiedenen Seiten des Produktes), ist jedoch nur einmal mit dem Kontrollhinweis zu versehen.

Italien hat Spezialregelungen. Produkte, die in anderen Staaten der EU produziert werden, brauchen meist nur einen verkürzten Kontrollhinweis aufweisen: z.B.



DE-ÖKO-006

Deutschland Landwirtschaft

Produkte aus Deutschland haben oft zusätzlich zum EU-Bio-Logo das deutsche Bio-Siegel:



Der Lebensmitteleinzelhandel verwendet oft für seine in Supermärkten vertriebenen Öko-Produkte eigene Warenzeichen.

Verwendung von Verbandszeichen

Die Verwendung von Warenzeichen der Anbauverbände (Bioland, Demeter, Bund alternativer Anbauer, Naturland, Gäa, Aiab etc.) setzt einen Vertrag mit dem jeweiligen Verband voraus. Verbandsrichtlinien gehen vielfach über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Nähere Informationen erteilt hierzu der jeweilige Anbauverband.



Beispiele für Etiketten

(ohne Berücksichtigung sonstiger gesetzlicher Vorgaben)

Am Hof selbst hergestellte, verpackte und vermarktete Bio-Produkte:

Vorderseite	Rückseite
<p>Bio-Sirup sciroppo Bio Apfel und Johannisbeere mele e ribes</p>  <p>Obsthof Obermair Johann Bergweg 8, I-39099 Bruck</p>	<p>Zutaten: Apfelsaft*, Johannisbeesaft*, Zucker*, Wasser Ingredienti: succo di mela*, succo di ribes*, zucchero*, acqua *ökologisch/ biologico</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Obermair)</p>

In der Bäckerei/ Metzgerei/ Sennerei etc. selbst hergestellte, verpackte und vermarktete Bio-Produkte:

Vorderseite	Rückseite
<p>Metzgerei Hofer</p> <p>Bio-Salami ohne Pökelsalz senza nitriti e nitriti</p> 	<p>Zutaten: Rindfleisch*, Schweinefleisch*, Knoblauch*, Gewürze*, weißer Pfeffer, Salz. Ingredienti: manzo*, carne di maiale*, aglio*, spezie*, pepe bianco, sale. *ökologisch/ biologico</p> <p>Hergestellt von/ Prodotto da: Metzgerei Fleischer, Bergstraße 3, I-39099 Bruck</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Hofer)</p>

Am Hof selbst erzeugte landwirtschaftliche Bio-Rohstoffe/ Lebensmittel, die mit Hilfe eines Subunternehmers verarbeitet werden:

Der Erzeuger bestimmt auch bei der Verarbeitung die Vorgehensweise, somit ist seine Kontrollnummer anzugeben. Ein Hinweis auf den Subunternehmer durch Angabe dessen Anschrift und ev. dessen Namens kann zusätzlich erfolgen.

Vorderseite	Rückseite
<p>Berglhof</p> <p>Fruchtsaft BIO</p> <p>Birnen</p> 	<p>Hergestellt aus 100% Bio-Birnen Contiene pere biologiche al 100%</p> <p>Erzeuger/ Produttore: Josef Müller, Berglhof, Bergstraße 1, 39099 Bruck gepresst und abgefüllt/ spremuto e imbottigliato da Klaus Mair, Niedertal 32, I-39099 Bruck</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Müller, Mair ist Subunternehmer)</p>

Etiketten für Produkte aus Wildfang

Mit 'Bio' dürfen nur die Zutaten aus ökologischer Landwirtschaft beworben werden. Ihr Gewichtsanteil in % ist anzugeben. Im Produktnamen darf bei der ökologischen Zutat ein Biohinweis stehen (z.B. Thunfisch aus nachhaltiger Fischerei in Bio-Olivenöl). Der Kontrollhinweis ist anzugeben, aber ohne Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Kennzeichnung von Umstellungsware

Pflanzliche Umstellungsware als Monoprodukt darf ausgelobt werden (z.B. vino in conversione all'agricoltura biologica, Erzeugnis aus der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft)

Etiketten für Bio-Produkte, die für einen fremden Verteiler hergestellt und unter dessen Handelsmarke verkauft werden:

Vorderseite	Rückseite
<p>QUXOY</p> <p>Kekse biscotti</p> <p>BIO</p> <p>Köstliche Thaler</p> 	<p>Zutaten: Weizenvollkornmehl*, Haselnüsse*, Honig*, Ei*, Rohrzucker*, Backpulver, Zitronensaftkonzentrat, Emulgator: Sonnenblumenlecithin, natürliche Aromen Ingredienti: farina di grano intero*, nocciolo*, miele*, uova*, zucchero da canna*, lievito in polvere, concentrato di succo di limone, emulsionante: lecitina di girasole, aromi naturali *ökologisch/ biologico</p> <p>Vertrieben durch/ Distribuito da: Sonnenwind & Co. AG, Werkstraße 10, I-39099 Bruck Hergestellt und verpackt von/ Prodotto e confezionato da: Keksebäckerei Wieser (Name muss nicht oben stehen), Hauptstraße 4, I-39088 Bergmarkt</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Wieser)</p>

Bio-Produkte, hergestellt für einen fremden Verteiler, dessen Firmenname den Begriff 'Bio' (bzw. gleiches) enthält:

In diesem Fall müssen 2 EU-Bio-Logos und 2 Kontrollhinweise auf das Etikett: einmal für den Hersteller, einmal für den Vertreter. Von beiden muss auch die Adresse aufscheinen.

Produkte mit Einzelzutaten aus biologischer Landwirtschaft

Es kann eine einzelne Zutat im Zutatenverzeichnis mit einem Bio-Hinweis versehen werden, aber nur, wenn sie nicht zusammen mit der gleichen nicht ökologischen Zutat vorkommt und wenn das Lebensmittel keine in der Bio-Verarbeitung unzulässigen Zusatzstoffe (Konservierungsstoffe, Geschmacksverstärker etc.) enthält. Der Anteil der ökologischen Zutat (z.B. 25% Bio-Sonnenblumenöl) und der Kontrollhinweis sind anzugeben, aber ohne Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Kennzeichnung von Futtermitteln

Besteht mindestens 95% der Trockenmasse aus biologischen landwirtschaftlichen Zutaten, wird angegeben "biologico/ aus biologischer Landwirtschaft", andernfalls (z.B. teils Umstellungsware), sofern laut EG-Öko-VO erlaubt:

utilizzabile in agr. biologica ai sensi del Reg. CE 834/07 e Reg. CE 889/08 kann in der ökologischen/biologischen Produktion gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und (EG) 889/2008 verwendet werden

Auf FM für Nutztiere mit der Auslobung "biologico" darf (nicht Pflicht) das EU-Bio-Logo stehen, auf Heimtierfuttermitteln darf das EU-Bio-Logo nicht angegeben werden, nur der Kontrollhinweis.

Produkte die ausschließlich im Ausland verkauft werden

Wird ein Produkt in Italien hergestellt aber z.B. ausschließlich in Deutschland verkauft, kann der Kontrollhinweis verkürzt und auf deutsch erfolgen:



IT BIO 013
 Italien Landwirtschaft

Spezialfälle

Für Spezialfälle, wie z.B. zur Verwendung des EU-Bio-Logos für Nicht-EU-Erzeugnisse usw., für Fragen zu Ihrem Etikett und für sonstige Informationen können Sie sich gerne an uns wenden.

Etikettenprüfung

Bitte schreiben Sie auf Ihre Etiketten die laut EG-Öko-Verordnung erforderlichen Angaben wie auf diesem Informationsblatt erklärt. Senden Sie uns Ihre Etikettenentwürfe bitte vor dem Druck zur Überprüfung und Freigabe.